



## Resolution

### zum Thema „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung“

vom 09.03.2026

In Bayern leben über 2 Millionen Menschen mit einer behördlich anerkannten Behinderung, davon rund 1,2 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Das sind etwa 9% der bayerischen Bevölkerung. Sie haben einen erhöhten medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarf und Anspruch auf eine barrierefreie, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung, wie sie unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BKR) festgeschrieben ist.

Trotz eines insgesamt leistungsfähigen und engagierten Gesundheitssystems bestehen weiterhin Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Zahlreiche Ärzte und Pflegefachpersonen sowie medizinische Einrichtungen und pflegerische Einrichtungen leisten bereits wichtige Beiträge, stoßen jedoch häufig an strukturelle Grenzen. Noch nicht flächendeckend barrierefreie Praxen, regional unterschiedliche Versorgungsangebote und insbesondere längere Anfahrtswege in ländlichen Regionen zeigen, dass bestehende Strukturen weiterentwickelt und besser vernetzt werden müssen, um den besonderen Bedarf dieser betroffenen Menschen gerecht zu werden.

Dabei ist eine nachhaltige medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen auf das Zusammenwirken verschiedener Akteure angewiesen. Die Abstimmung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, therapeutischen Angeboten sowie unterstützenden Strukturen bildet eine wichtige Grundlage für Kontinuität und Qualität der Behandlung. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Strukturen trägt dazu bei, die gesundheitliche Versorgung insgesamt zukunftsfähig und inklusiv zu gestalten.

Umso wichtiger ist daher, die medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen gezielt weiterzuentwickeln und bestehende Barrieren systematisch abzubauen. Die medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist damit als fortlaufende Aufgabe zu verstehen, die an gesellschaftliche, demografische und gesundheitliche Veränderungen angepasst werden muss.

Vor diesem Hintergrund trifft der Bayerische Landesgesundheitsrat folgende Feststellungen:

Der Bayerische Landesgesundheitsrat

- unterstützt die spezifische Versorgungsforschung in diesen Bereichen, um aufzeigen zu können, wo bereits eine gute Versorgung stattfindet und an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht. Ebenfalls sollte aufgezeigt werden, wie die bestehenden Versorgungsdefizite geschlossen werden können
- begrüßt Handlungsansätze im Hinblick auf eine bessere und verbindliche Abbildung der Besonderheiten in der Ausbildung der Gesundheitsberufe und im Studium der Humanmedizin. Dabei ist es unerlässlich endlich für die Umsetzung der neuen Ärztlichen Approbationsordnung zu sorgen.
- hält es für geboten, die ärztliche Qualifikation in geeigneter Weise nach außen sichtbar zu machen.
- verweist auf die Notwendigkeit einer barrierefreien Nutzung aller Angebote der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Hierfür sind neben den räumlichen auch kommunikative Barrieren zu beseitigen.
- plädiert dafür, den Aspekt der Barrierefreiheit in allen möglichen Fördertatbeständen, z. B. dem Krankenhaustransformationsfonds zu berücksichtigen.
- spricht sich für den weiteren Ausbau der Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) in allen bayerischen Regierungsbezirken aus. Damit verbunden ist eine möglichst flächendeckende und bedarfsgerechte Präsenz in Bayern ohne eine formale Fallzahlbegrenzung.
- betont die Notwendigkeit einer nahtlosen Gestaltung der Übergänge zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Hierfür sind Kooperationsstrukturen zwischen Hausarztpraxen, Fachärzten, MZEB, Krankenhäusern und Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen zu schaffen. Ein strukturiertes Entlassmanagement und die Sicherstellung der Weiterversorgung sind essenziell.
- spricht sich für die konsequente und umfassende Umsetzung der Maßgaben der UN-BKR und des Bundesteilhabegesetzes aus. Hierzu gehört auch die Reform bzw. Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

- stellt fest, dass die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz dazu dienen müssen, die Abläufe innerhalb der Versorgung effektiver und transparenter zu gestalten. Digitale Lösungen und Angebote, die den Menschen mit Behinderung direkt betreffen, müssen dabei hinsichtlich Barrierefreiheit und Kommunikationsaspekten etwa aufgrund kognitiver Einschränkungen oder infolge von Sinnesbehinderungen Berücksichtigung finden.
- erkennt den erhöhten Zeit- und Betreuungsaufwand in der hausärztlichen, fachärztlichen als auch in der psychotherapeutischen und pflegerischen Versorgung und verweist im Zuge dessen auf eine adäquate Abbildung dieser Faktoren in den verschiedenen Abrechnungssystemen, z. B. dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab, um eine qualitativ hochwertige Versorgung ermöglichen zu können. Gleiches gilt für den stationären Sektor und seine Vergütung.
- unterstützt die Forderung der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Strukturen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auf regionaler, Landes- und Bundesebene. Hierzu gehört auch die weitere Verbesserung der strukturellen Grundlagen der Patientenbeteiligung.
- begrüßt die Vereinbarung von Qualitätsverträgen nach § 110a SGB V zwischen den Krankenkassen und Krankenhausträgern, die die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus verbessern. Zudem soll auf Regelungen im SGB XI hingewirkt werden, um eine vergleichbare Verbesserung von Menschen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen zu erzielen.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter [www.landesgesundheitsrat.bayern.de](http://www.landesgesundheitsrat.bayern.de).